

Leserbrief zu „Nur sechs Kommunen bitten Bürger zur Kasse“ in Allgäuer Zeitung

Mit der CSU-Gesetzgebung über Straßenausbaubeitragsatzungen die Kommunen in unseriöser Verpflichtung zu zwingen liegt die bayerische Regierung ganz schön weit weg von Bürgernähe. Zusätzliche Drohungen beim Kommunalen Finanzausgleich jene Kommunen welche sich dagegen sträuben – abzustrafen ist mehr als schäbig und nach dem Grundgesetz unzulässig. Mit der scheinheilig sich anmutenden neuen alternativen Möglichkeit wiederkehrende Beiträge (seit 1.4.2016 in Kraft) haben inzwischen zahlreiche vernünftige ehrliche Kommunalpolitiker festgestellt: „Wer denkt sich denn nur so einen Mist aus? (Gasteiger FW) „So eine Totgeburt von einem neuen Gesetz habe ich selten gesehen“ (Bgm.Reischl CSU)“ Ein Bürokratiemonster“ (A.Schaller CSU). Wer sich die dazu beschlossene Härtefallreglung unter die Lupe nimmt, darf feststellen, dass bis zu 40 % des Anliegergrundstückwertes noch möglich ist den Inhaber zu belasten. Das würde bedeuten bei 600 qm Anliegergrundstück Wert 50 000.-€ mit einem Einfam. Haus im Wert von nur 300 000.- € sind Beiträge von über 140 000.- € als Straßenausbaubeitrag noch als Härtefall zu akzeptieren! Es bleibt zu hoffen, dass Landrat Klotz seine Allgäuer Bürger auffordert bei nächster Wahlmöglichkeit eine Quittung auszustellen.

Josef Butzmann

89264 Weißenhorn

Tel. 07309 5084

EM fffbayern@gmx.net